

leitungsmäßig mit der Lösung der Produktions-, Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Kollektive zu verbinden.

- Es sind Maßnahmen zu treffen, die Rechtsverletzungen und Rechtskonflikten sowie Formen eines Fehlverhaltens von Jugendlichen Vorbeugen.
- Betriebsangehörige, die auf Bewährung verurteilt wurden, sind durch ihre Kollektive nachhaltig zu gesellschaftsgemäßigem Verhalten zu erziehen.
- Die erzieherische Tätigkeit der Konfliktkommissionen und des Schöffenkollektivs ist zu unterstützen.
- Die Arbeitsdisziplin ist zu festigen; der Aneignung sozialistischer Verhaltensnormen ist größere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Der Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz im Betrieb ist zu verbessern.

In unserem Schöffenkollektiv sind vier Arbeitsgruppen tätig, die sich mit Fragen des Strafrechts, des Arbeits- und Zivilrechts, des Familienrechts und des Verkehrsrechts beschäftigen. Hier soll über einige Erfahrungen auf den Gebieten des Familienrechts und des Arbeitsrechts berichtet werden.

Um bei Ehekonflikten unserer Betriebsangehörigen oder bei bereits anhängigen Eheverfahren rechtzeitig erzieherisch wirksam werden zu können, hat das Schöffenkollektiv zum Kreisgericht Eisenach entsprechende Informationsbeziehungen hergestellt. Unmittelbar nach Klageerhebung erhält die Arbeitsgruppe Familienrecht des Schöffenkollektivs von der Kammer für Familienrechtssachen des Kreisgerichts eine schriftliche Mitteilung. Daraufhin versuchen Mitglieder des Schöffenkollektivs, in Aussprachen mit beiden Ehepartnern zu ergründen, worin die Konflikte liegen, die zur Erhebung der Scheidungsklage geführt haben. Hierbei gehen die Schöffen natürlich mit dem notwendigen Takt vor, damit eine offene, vertrauensvolle Aussprache zustande kommt, in der alle Möglichkeiten für eine Aussöhnung der Eheleute gründlich erörtert werden. In besonderen Fällen wird zu der Aussprache auch der zuständige staatliche Leiter hinzugezogen, vor allem dann, wenn Bedingungen im Betrieb zur Ehezerüttung geführt oder diese begünstigt haben. Hierzu folgendes Beispiel:

Ein Werktätiger, der in unserem Betrieb seit längerer Zeit als Lackschleifer im Drei-Schicht-System beschäftigt ist, trat an das Schöffenkollektiv mit der Bitte heran, ihm zu helfen, seine Ehe zu erhalten, in der sich ernste Konflikte in den Beziehungen der Ehegatten entwickelt hatten. Das Schöffenkollektiv setzte den Leiter des Arbeitskollektivs davon in Kenntnis. Dieser hatte zwar bemerkt, daß die Arbeitsleistungen des Kollegen erheblich nachgelassen hatten, jedoch war ihm der Grund dafür nicht bekannt.

Nach einer gemeinsamen Aussprache, die zwei Schöffen und der staatliche Leiter mit den beiden Ehepartnern führten, wurde die Ursache der ehelichen Differenzen festgestellt: Infolge der Arbeit des Mannes im Schichtsystem und infolge des ständigen Wechsels der Schichten fehlte es in den letzten Monaten an einem geregelten Familienleben. Da die Ehefrau ebenfalls berufstätig ist, sahen sich die Ehepartner oft nur einmal in der Woche. Die Frau mußte alle Hausarbeiten und die Erziehung der beiden Kinder allein bewältigen, was zu Verärgierungen, Zank und Streit führte.

Im Ergebnis der Aussprache hat der staatliche Leiter den Ehemann daraufhin in eine feste Schicht eingegliedert, die einen längeren Rhythmus (mindestens vier Wochen) umfaßt. Dadurch gelang es den Ehegatten, ihr früheres gutes Verhältnis zueinander wiederherzu-

stellen, und sie sprachen dem Schöffenkollektiv sowie dem staatlichen Leiter ihren Dank für die Unterstützung aus.

Dieses Beispiel zeigt besonders deutlich, daß staatliche Leiter auch in den die Ehe- und Familienbeziehungen der Betriebsangehörigen berührenden Fragen wirksam werden können; sie sollten deshalb stärker als bisher ihre Verantwortung wahrnehmen, um gesellschaftliche Erfordernisse mit berechtigten persönlichen Interessen und Bedürfnissen der Werktätigen, in Einklang zu bringen.

Die Bemühungen unseres Schöffenkollektivs, Ehekonflikte von Arbeitskollegen zu überwinden, sind natürlich nicht immer von Erfolg gekrönt. Aber wenn wir eine Ehe erhalten und die Eheleute aussöhnen können, dann haben wir etwas Wichtiges erreicht, vor allen Dingen haben wir den Kindern das Elternhaus bewahrt. Dies ist insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Verhütung von Fehlentwicklungen der Kinder und Jugendlichen bedeutsam, weil gestörte Ehe- oder Familienverhältnisse oft zum Fehlverhalten und in extremen Fällen zur Kriminalität führen.

Auf dem Gebiet des sozialistischen Arbeitsrechts können wir einen beachtlichen Rückgang an Arbeitsrechtsverfahren feststellen. Wir führen das darauf zurück, daß die staatlichen Leiter im Betrieb die Möglichkeit erhalten haben, in Schulungen ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des sozialistischen Arbeitsrechts zu erweitern.

Solche Schulungen werden seit etwa fünf Jahren an den monatlich stattfindenden Meistertagen, auf den vierwöchigen Internatslehrgängen für Meister, in Bereichs- und Abteilungsleiterberatungen und in Direktorendienstbesprechungen durchgeführt. Die Schulungsthemen werden vom Schöffenkollektiv ausgewählt und vorbereitet und zum Teil auch von geeigneten Schöffen unseres Kollektivs selbst behandelt. Darüber hinaus haben wir Staatsanwälte und Richter für die Durchführung von Schulungen gewonnen.

In monatlichen Schulungen der Mitglieder der Konfliktkommissionen, die unter Leitung der Gewerkschaft ebenfalls vom Schöffenkollektiv durchgeführt werden, wird das Augenmerk besonders darauf gelenkt, eine enge Zusammenarbeit der Kommissionen mit den Wohnbezirken zu entwickeln, wie das bereits durch das Schöffenkollektiv erfolgreich praktiziert wird.

Trotz dieser Bemühungen, das sozialistische Arbeitsrecht zum festen Bestandteil der Leitungstätigkeit im Betrieb zu machen, gibt es bei uns aber auch noch gewisse Schwierigkeiten. So wenden die staatlichen Leiter beispielsweise die Bestimmungen über die arbeitsrechtliche materielle Verantwortlichkeit der Werktätigen bei schuldhafter arbeitspflichtverletzender Schädigung sozialistischen Eigentums nur sehr selten und sehr zögernd an. Sie befürchten — manchmal nicht zu Unrecht —, der betreffende Werktätige könnte aus Verärgerung über seine Verpflichtung zum Schadenersatz den Betrieb wechseln oder die Mitwirkung an Sonderschichten zur Beseitigung von Planrückständen ablehnen. Da aber jede Arbeitskraft benötigt wird, gehen manche Leiter in solchen Fällen den Weg des geringsten Widerstandes und verzichten auf die Geltendmachung der materiellen Verantwortlichkeit.

Dieses Zurückweichen entspricht nicht der Forderung unserer Partei- und Staatsführung, das sozialistische Recht zu einem immer wirksameren Instrument der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu machen. Bei richtiger Geltendmachung der materiellen Verantwortlichkeit wird doch auf den Werktätigen nicht nur materiell, sondern auch politisch-ideologisch